

99108057036001, 99108057036001

Werkstattkarte wegen Diebstahl ersetzen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253829379/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036001, 99108057036001
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte wegen Diebstahl ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte wegen Diebstahl ersetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiberkarten, Kontrollgerätekarten, Antrag Werkstattkarte, Kraftfahrt-Bundesamt, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Installateur, KBA, Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, Fahrtenschreiberkartenregister, Kontrollgerätekarte, Fahrtenschreiber, FKR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820 https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	Ihre Werkstattkarte wurde gestohlen? Dann können Sie eine Ersatzkarte bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen oder Techniker. Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen. Wurde Ihre Werkstattkarte gestohlen, können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise

Modul

Sachverhalt

als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen. Hierzu müssen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt zur Prüfung von Fahrtenschreibern vorlegen. Diese darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Ihre Ersatz-Werkstattkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die gestohlene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommen Sie eine neue Karte ausgestellt. Diese ist dann wieder ein Jahr gültig.

Bei jedem Antrag auf Ersatz einer Werkstattkarte wegen Diebstahl müssen Sie als Unternehmen den Nachweis erbringen, dass die beauftragte Fachkraft noch bei Ihnen beschäftigt ist und entsprechend der Fahrtenschreiberkarten- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie geschult wurde. Der Schulungsnachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Werkstattersatzkarte wegen Diebstahl
- belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
- Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach FahrtenschreiberKontrollgeräte-Schulungslinie nicht älter als 3 Jahre

Modul
Sachverhalt

- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis einer Diebstahlanzeige bei der Polizei

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.
- Antragsberechtigt sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

5 Werktag(e)

Frist

 1 Jahr(e)
 Die Werkstattkarte ist ein Jahr gültig.

weiterführende Informationen

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Werkstattkarte Ersatz wegen Diebstahl
- den Ersatz einer Werkstattkarte aufgrund von Diebstahl beantragen
- Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen
- Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, Fahrzeughersteller, Werkstätten sowie deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und

Modul
Sachverhalt

Installateure)

- Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen

- Gültigkeit: 1 Jahr

- erforderliche Unterlagen unter anderem: Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird

Schulungsnachweis der Fachkraft entsprechend der Fahrtenschreiber- und

Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre schriftlicher Nachweis, dass die verantwortliche Fachkraft weiterhin im Unternehmen beziehungsweise in der Werkstatt tätig ist Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre Nachweis einer Diebstahlanzeige bei der Polizei

- zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere

Ansprechpunkt

Bei der Beantragung einer Werkstattkarte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde der für den Betriebssitz des Unternehmens zuständigen Kreisverwaltungen, Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Für das Gebiet der Städte Bingen und Ingelheim am Rhein ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen zuständig.

Zuständige Stelle

Kreisverwaltungen beziehungsweise Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte

Formulare
Ursprungsportal

Replace workshop card due to theft, Werkstattkarte wegen Diebstahl ersetzen